



**Anfrage Nr.:** F 053/2021

**Status:** öffentlich

**Datum:** 09.12.2021

**Einreicher:** Fraktion der CDU

**Anfrage: Personal / Stellen**

Gremium: Gemeindevertretung

**Anfrage:**

1. Wie viel offene Stellen gab es in der Verwaltung am Anfang des Jahres?
2. Wie viel davon wurden bis jetzt besetzt?
3. Wie viel von den im Haushalt 2021 neu geschaffenen Stellen wurden bisher in welchem Fachbereich besetzt?
4. Wie viel Kündigungen, Aufhebungen etc. gab es bis jetzt seit Anfang des Jahres in welchen Fachbereichen?
5. In welcher voraussichtlichen Höhe wirken sich die abgeschlossenen Tarifverhandlungen aus?
6. Wie viel Personalabgang ist im nächsten Jahr aus Altersgründen zu erwarten?
7. Wurden bisher Möglichkeiten genutzt, Quereinsteiger in verschiedenen Fachbereichen einzustellen?
8. Wie sieht es mit Büro- und Aufenthaltsflächen für neue zusätzliche Mitarbeiter aus?
9. Ist es geplant, auch mehr oder zusätzliche komplette oder anteilmäßige Heimarbeitsplätze zu schaffen?

**Antwort:**

Zu 1.

Im Bereich Verwaltung waren Anfang des Jahres 2021 insgesamt 4 Stellen unbesetzt.

Ergänzend: Im Bereich Einrichtungen sind im Schnitt 5-10 Stellen unbesetzt. Die Gewinnung neuer und der Weggang vorhandener Mitarbeiter halten sich dabei die Waage. Darauf hingewiesen sei, dass diese Fluktuation im Kitabereich kein typisch Hoppegartener Phänomen ist, sondern eher ein Phänomen dieser Berufssparte. Die Fluktuationsrate liegt in Hoppegarten mit ca. 8 % unter dem bundesdeutschen Durchschnitt (32 %).

Zu 2.

Alle 4 Stellen wurden besetzt.

Zu 3.

Mit dem Haushalt 2021 wurden insgesamt 14,025 VBE geschaffen. Davon wurden 13,525 VBE bisher besetzt:

**FB I:**

- 1,0 SB Tiefbau
- 1,0 SB Stadtplanung

**FB II:**

- 2,0 MA Bauhof

**FB III:**

- 2,0 SB EDV
- 1,0 SB Sitzungsdienst/Arbeitsschutz (besetzt von 01.09.2021 bis 31.12.2021, erneutes Stellenbesetzungsverfahren läuft)

**FB IV:**

- 1,0 SB Kita
- 0,625 SB Schulsekretariat
- 0,9 Erzieher

**Bereich BM/FD Ordnungsangelegenheiten:**

- 3,0 SB Ordnungsangelegenheiten außen

Nicht besetzt sind die Stellen 1,0 SB Steuern und 0,5 VBE SB Ausbilder. Das Ausschreibungsverfahren für SB Steuern läuft.

Zu 4.

Im Jahr 2021 gab es insgesamt (Verwaltung und Einrichtungen) 20 kündigungs- oder durch Aufhebungsvertrag bedingte Personalabgänge:

Fachbereich	Kündigung AN	Kündigung AG	Auflösungsvertrag	gesamt
I	1		1	2
II	0	2	1	3
III	1			1
IV	7	1	5	13
Stabstelle	1			1

Zu 5.

Die Tarifierhöhungen betragen im Bereich VKA jeweils ab 1. April im Jahr 2021 1,4 % und im Jahr 2022 1,8 %.

Die Tarifierhöhungen wirken sich im Jahr 2022 mit ca. 210.000 € aus.

Zu 6.

Legt man das gesetzliche Renteneintrittsalter zugrunde, wird im Jahr 2022 kein Personalabgang, im Jahr 2023 ein Personalabgang zu verzeichnen sein.

Eine sichere Prognose über den tatsächlichen Personalabgang ist allerdings nicht möglich, da für die Mitarbeiter die Möglichkeit eines individuellen vorzeitigen Renteneintrittes besteht. Die Mitarbeiter sind nicht verpflichtet, dem Arbeitgeber ihre persönliche Planung im Voraus mitzuteilen. Da die Mitarbeiter in diesem Falle lediglich die Kündigungsfrist einhalten müssen, erfährt der Arbeitgeber oftmals erst mit dem Ausspruch der Kündigung vom vorzeitigen Ausscheiden. Durch gezielte Personalgespräche kann man als Vorgesetzte/r versuchen, die Intention der Mitarbeiter zu ermitteln. Eine Auskunftspflicht besteht gleichwohl nicht.

Zu 7.

Ja. Aufgrund der Situation am Arbeitsmarkt werden für die ausgeschriebenen Stellen die Anforderungsprofile nicht mehr auf einen Berufsabschluss (z.B. Verwaltungsfachangestellte/r) beschränkt. Vielmehr wird versucht, die genannten Berufsabschlüsse breiter zu fächern und gezielt auch andere Ausbildungsprofile anzusprechen.

Aus meiner Sicht ist die Aufzählung aller für die jeweils ausgeschriebene Stelle in Frage kommenden Berufe perspektivisch sehr wichtig. Denn nur so erreicht man eine größere Zahl an Bewerbungen und vermeidet gleichzeitig das Risiko einer Konkurrentenklage.

Zu 8.

Die Verwaltung befindet sich an ihrer Kapazitätsgrenze; weitere Büro- und Aufenthaltsflächen für neue Mitarbeiter gibt es derzeit nicht. Der Beratungsraum des FB I wurde bereits in ein Büro mit drei Arbeitsplätzen umgewandelt. Der Beratungsraum des FB III dient den beiden Auszubildenden als Arbeitsplatz. Damit steht der gesamten Verwaltung für Dienstberatungen nur noch der Gemeindesaal und der Beratungsraum des FB II zur Verfügung.

Eine Option zur Versorgung neuer Mitarbeiter mit Arbeitsplätzen stellt die Doppelnutzung geeigneter, d.h. genügend großer Büros dar. Hiervon gibt es nur noch sehr wenige und diese sind den Fachbereichs- und Fachdienstleitern mit einer zusätzlichen Besprechungsmöglichkeit zugewiesen. Hinsichtlich der kleinen Büroräume müsste perspektivisch eine genaue Prüfung der Zulässigkeit der Mehrfachnutzung unter arbeitsschutzrechtlichen Aspekten stattfinden.

Weitere Kapazitäten könnten die Fraktionsräume und die Räumlichkeiten der Bibliothek bieten.

Zu 9.

Nein. Heimarbeitplätze sollen nicht geschaffen werden.

Davon zu unterscheiden ist das sogenannte mobile Arbeiten ohne Einrichtung eines häuslichen Arbeitsplatzes. Hierbei nutzen Arbeitnehmer ihre eigenen bzw. die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten digitalen Endgeräte.

Die Möglichkeit des mobilen Arbeitens soll -unabhängig von den arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben in Verbindung mit der Eindämmung der Corona-Pandemie- auch perspektivisch in einem gewissen Umfang genutzt werden können. Voraussetzung hierfür ist die objektive Geeignetheit des jeweiligen Arbeitsplatzes und die subjektive Geeignetheit der Mitarbeiter.

---

Sven Siebert  
Bürgermeister